

Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 20.09.2013

Umlagebescheide für Gewässerunterhaltung an Grundstückseigentümer

Der Stadtrat der Stadt Wernigerode hat im Mai 2012 beschlossen, die Beiträge der Stadt Wernigerode für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Dieses Umlageverfahren ist nicht neu und basiert auf dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Neu ist, dass die Mitglieder in den Gewässerunterhaltungsverbänden ab 2010 nicht nur einen Flächenbeitrag, sondern auch einen einwohnerbezogenen Erschwernisbeitrag zu leisten haben. Der Flächenbeitrag ergibt sich aus der beitragspflichtigen Gemarkungsfläche der jeweiligen Einheitsgemeinde und multipliziert sich mit dem jährlichen Flächenbeitragssatz.

Der Erschwernisbeitrag ergibt sich aus der Anzahl der auf der beitragspflichtigen Gemarkungsfläche wohnenden Einwohner multipliziert mit dem jährlichen Erschwernisbeitragssatz. Beitragspflichtig sind die Flächen, die in ein Gewässer 2. Ordnung entwässern. Beitragsfrei sind die Flächen, die direkt in ein Gewässer 1. Ordnung (Holtemme, Zillierbach, Kalte Bode) entwässern.

Da bei vielen Grundstückseigentümern nur Kleinstbeträge pro Jahr anfallen, wurde der Verwaltungsaufwand für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zusammengefasst. Die Umlagebescheide, die nun an die Haushalte ausgegeben werden, beziehen sich also auf die letzten 3 Jahre.

Ein Berechnungsbeispiel:

Eine durchschnittliche Familie mit 3 Personen und einer durchschnittlichen Grundstücksfläche von 1000 m² zahlt bei einem Erschwernisbeitragssatz von 0,80 €/Person und einem Flächenbeitragssatz von 8,00 €/ha:

3 Personen × 0,80 €/Person = **2,40 €** und

1000 m² × 8,00 €/ha = **0,80 €**

Summe für 1 Jahr = 3,20 €

Summe für 3 Jahre = 9,60 €